pflichtet: 1) Der behandelnde Arzt, 2) jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten beschäftigte Person, 3) der Haushaltungs-Vorstand, 4) die zum Haushalte gehörigen großjährigen Familienmitglieder, 5) die sonstigen Haushaltsgenossen, 6) Derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Erkrankungs- oder Todesfall sich ereignet hat. — § 3. Jede Erkrankung an Kindbettfieber sowie jeder derselben auch nur verdächtige Todesfall ist von dem behandelnden Arzte, in Ermangelung eines solchen von der Hebamme dem beamteten Arzte desjenigen Bezirks unverzüglich anzuzeigen, in welchem die Wöchnerin sich befindet oder gestorben ist. — § 5. Für Krankheits- und Todesfälle, welche sich in öffentlichen Kranken-, Entbindungs-, Pflege-, Gefangen- und ähnlichen Anstalten ereignen, ist der Vorsteher der Anstalt oder die von der zuständigen Stelle damit beauftragte Person, für Krankheits- und Todesfälle, welche auf Schiffen oder Flößen vorkommen, der Schiffer oder Floßführer oder deren Vertreter ausschließlich zur Erstattung der Anzeige verpflichtet. Nach den Strafvorschriften wird bis zu zwei Jahren Gefängniß bestraft, wer wissentlich ein von der zuständigen Behörde erlassenes Ausfuhrverbot verletzt; wissentlich Kleidungsstücke, Leibwäsche, Bettzeug oder sonstige Gegenstände, die von Personen benutzt sind, die an einer ansteckenden Krankheit litten, vor erfolgter Desinfection in Gebrauch nimmt, Anderen überläßt oder sonst in Verkehr bringt. Endlich wer ebenso nicht desinficirte Fahrzeuge oder sonstige Geräthschaften, die zur Beförderung von Kranken und Verstorbenen der bezeichneten Art gedient haben, benutzt oder Anderen zur Benutzung überläßt. Bei mildernden Umständen kann auf Geldstrafe bis zu 1500 ℳ erkannt werden. Wird aber ein Dritter in Folge der verbotenen Handlung von der Krankheit ergriffen, so tritt Gefängnißstrafe von 3 Monaten bis zu 3 Jahren ein. In der Begründung heißt es u. A.: Die Aufgabe des Gesetzes selbst kann es nicht sein, die zur Bekämpfung der gemeingefährlichen Krankheiten dienlichen Maßregeln bis in die Einzelheiten erschöpfend zu behandeln. Vielmehr bringt es schon die Natur des Gegenstandes mit sich, daß im Gesetz nur die leitenden Grundsätze aufgestellt werden, während die näheren Vorschriften über die bei den einzelnen Krankheiten im Allgemeinen wie nach der besonderen Lage gewisser Fälle erforderlichen Anordnungen dem Verordnungswege zu überlassen sind. Es würde auch gegen die Grundsätze der Gesundheitspolizei streiten, wenn alle vorzukehrenden Schutzmaßregeln durch das Gesetz festgelegt würden; denn es ist unerläßlich, dieselben mit den wechselnden Anschauungen der Wissenschaft beständig in Einklang zu halten und zu diesem Behufe auch in Einzelheiten rasch einer Umgestaltung unterwerfen zu können. Demgemäß sind in dem Entwurf nur die für eine erfolgreiche Bekämpfung leicht übertragbarer Volkskrankheiten überhaupt in Betracht kommenden Maßnahmen aufgeführt und in Anlehnung an sie den Behörden die nöthigen Vollmachten und Zwangsbefugnisse beigelegt. Die Art, wie die grundsätzlichen Maßnahmen sowohl den einzelnen Krankheiten gegenüber als auch unter den verschiedenen Lebens- und Verkehrsverhältnissen zur Anwendung gelangen sollen, ist dagegen der Hauptsache nach der Beschlußfassung des Bundesraths vorbehalten, unter gewissen Voraussetzungen auch, soweit es zweckmäßig erschien, dem Ermessen der Landesregierungen überlassen. — Ueber die Organisation und Zuständigkeit der mit der Ausführung des Gesetzes zu betrauenden Behörden, über die Bestreitung der durch die Bekämpfung der Krankheiten entstehenden Kosten und über das in Streitfällen wegen Zulässigkeit oder Zweckmäßigkeit der angeordneten Maßregeln zu beobachtende Verfahren konnten, ohne den unter einander abweichenden Verwaltungseinrichtungen der Bundesstaaten zu nahe zu treten, in den Entwurf Bestimmungen nicht aufgenommen werden; die Regelung dieser Fragen soll Sache der Landesgesetzgebung bleiben.

* **Posen**, 5. Februar. Vor Jahren, als das Princip der Sparsamkeit und Wirthschaftlichkeit noch wenig Wurzel gefaßt hatte, ging es in der Carnevalszeit bei den Polen hoch her. Da sah die Hauptstadt Groß-Polens die frohe Lebewelt der polnischen Aristokratie in ihren Mauern versammelt, und ein Fest drängte das andere. Die Theilnahme an den rauschenden Carnevalsbällen in den weiten Gesellschaftsräumen des polnischen „Bazar" galt als ein Zeichen nationaler Gesinnung und materieller Wohlhabenheit. Wer auf diese Dinge Anspruch erheben wollte, durfte darum nicht fehlen. Der kleine Landadel und die bessere polnische Bürgerschaft machten es dem hohen Adel nach und ließen sich die Maskeraden ebenfalls mehr Geld kosten, als der Etat vertragen mochte. Hierin, sowie in der Spielsucht und dem damit verbundenen übermäßigen Genuß geistiger Getränke lagen die Ursachen der wirthschaftlichen Schwäche der preußischen Polen. Heute ist das anders geworden. Der alte Schlendrian ist ernster Thätigkeit und Sparsamkeit gewichen. Es finden im Januar und Februar nur noch wenige Bälle statt, die dann aber gewöhnlich Wohlthätigkeitszwecke verfolgen. Die polnische Presse, namentlich der bürgerliche „Orędownik", eifert in schärfster Weise gegen Luxus, Verschwendung und kostspielige Vergnügungen, zu denen er besonders auch das Spiel und die Trinkgelage rechnet, denen allerdings auch heute noch im Uebermaß gehuldigt wird. Die Devise der polnischen Gesellschaft müsse „Arbeit und Sparsamkeit" sein. Diese allein könnten sie vor dem Untergange bewahren. Die diesjährige Zurückhaltung der Polen dürfte übrigens von der „Schles. Ztg." mit Recht in Zusammenhang mit der vor 100 Jahren erfolgten zweiten Theilung Polens gebracht werden.

* **Hamburg**, 5. Februar. In einem polemischen Artikel gegen die „Köln. Ztg.", der Wetterfahnen-Politik betitelt ist, schreiben die „Hamb. Nachr.":

„Wenn wir die Ansichten des Fürsten Bismarck gegenüber den politischen Maßregeln der jetzigen Regierung zum Ausdruck bringen, so scheint uns das um so mehr nützlich und patriotisch zu sein, als, wie die Erfahrung zeigt, die Regierung durch die Ereignisse erzogen, sich über Kurz oder Lang doch stets genöthigt sieht, ihre ursprünglichen Auffassungen preiszugeben und zu denen des alten Curses zurückzukehren. Dem Staate könnte also viel theures Lehrgeld für die Heranbildung seiner Minister und Gesetzgeber, viel demüthigendes Einlenken erspart werden, wenn sie auf den Rath hören, der ihnen in unsern Spalten oft genug ertheilt wird, ohne daß wir die „selbstständige Bedeutung" der „Köln. Ztg." besitzen. Wenn Jemand die Wege der Politik kennt und weiß, welche von ihnen in den Sumpf führen, so hat er die Pflicht, vor ihnen zu warnen. Wie eine Zeitung, die solche Warnungen veröffentlicht, der Vorwurf treffen kann, den uns die „Köln. Ztg." macht: der Pflicht gegen Kaiser und Reich nicht gerecht zu werden, ist unverständlich. Oder besteht diese Pflicht darin, zu schweigen, wo man Schaden entstehen sieht, und zu loben, wo nichts zu loben ist? Wenn „selbstständige" Blätter, wie die „Kölnische Zeitung", diese Auffassung haben und glauben, Kaiser und Reich damit zu fördern, so möchten letztere Gott bitten, daß er sie vor solchen Freunden schütze. Die „Kölnische Zeitung" begnügt sich nicht damit, von uns zu verlangen, daß wir unser eigenes Urtheil über das des Fürsten Bismarck stellen, sie verlangt auch von uns, daß wir nicht den Eindruck erwecken, der Fürst verurtheile jetzt, was er als Kanzler selbst gethan habe. Uns fällt hierbei ein charakteristischer Ausspruch ein, den Fürst Bismarck einmal that, als ihm ein freisinniges Blatt Widerspruch in seinen Ansichten und Maßregeln vorwarf: „Ja glaubt denn das . . . zeug, daß man an der Spitze eines großen Staates jeden Tag dasselbe thun kann?" Und — so möchten wir hinzufügen — glaubt die „Kölnische Zeitung" in ihrer „Selbstständigkeit", daß man im Kampfe gegen eine Regierung, deren Politik man für schädlich hält, die nämlichen Auffassungen vertreten kann, die man unter ganz anderen Umständen als leitender Minister einer früheren Regierung vertreten hat? Wenn die „Kölnische Zeitung" bei rein äußerlicher Uebereinstimmung einer Maßregel der jetzigen Regierung mit einer solchen der früheren uns im Namen der Logik das Recht bestreiten will, einen Tadel auszusprechen, so ignorirt sie dabei die Weisheit, die in dem Spruche liegt: si duo faciunt idem, non est idem. Wir könnten ein anderes lateinisches Citat hier anwenden, aber wir sind zu höflich dazu."

* **Aus dem Saargebiet**, 5. Februar. Eine von circa 600, meist abgelegten Leuten besuchte Bergarbeiterversammlung zu Bildstock protestirte heute gegen die Arbeitsordnung und die Angriffe auf den Rechtsschutzverein. Ein Redner schlug die Einberufung eines internationalen Delegirtentages der Bergarbeiter Europas vor. Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Die Stimmung war infolge der Nichtanlegung der abgelegten Arbeiter ziemlich gedrückt. (F. Z.)

* **Aus Württemberg**, 5. Februar. Im Anschluß an die Erörterung des letzten Landtags hat der demokratische „Beobachter" eine Anzahl von geheimen Wahl-Erlassen des Ministeriums veröffentlicht, durch welche die Beamten angewiesen werden, die Politik der Regierung zu vertreten beziehungsweise die Wahl des und des Candidaten „mit den einem Beamten erlaubten Mitteln nach Kräften zu unterstützen". Der „Beobachter" faßt sein Urtheil über diese Erlasse in das Wort „Wahlcorruption" zusammen und giebt sich den Anschein, als ob er das Ministerium moralisch vernichtet habe. Wir haben nun, schreibt die „Köln. Ztg.", durchaus keinen Beruf, das württembergische Ministerium quand même zu vertheidigen; aber angesichts der Actenstücke, von denen die wichtigsten aus der Zeit der Septennatswahl stammen und der Behauptung entgegentreten, als ob zwischen dem Septennat und den Rechten und Interessen der katholischen Kirche irgend ein Zusammenhang bestehe, können wir nur erklären, daß das Ministerium Mittnacht nicht mehr und nicht weniger that, als jede Regierung zu thun berechtigt ist. Es trat der 1887 geübten politischen Brunnenvergiftung pflichtgemäß entgegen; es suchte die Wählerschaft über den Standpunct der Regierung aufzuklären; aber es hat mit keiner Silbe zu ungesetzlicher Beeinflussung aufgemuntert, und thatsächlich ist keine einzige der Septennatswahlen im Reichstag auch nur angefochten, geschweige umgestoßen worden. Für den Ort, woher der „Beobachter" seine Enthüllungen bezog, ist die Thatsache bezeichnend, daß ihm gerade Septennatserlasse in die Hände gespielt worden sind. Wir sehen gar keinen Anlaß, weshalb wir dem Unfug, der mit dem Begriff „Wahlbeeinflussung" getrieben wird, ruhig zusehen sollen. Wenn ultramontane Geistliche im Beichtstuhl, auf der Kanzel, in öffentlichen Kundgebungen einen schweren Druck auf die Gewissen ausüben, wenn die Socialdemokratie alle Mittel des Werkstättenterrorismus spielen läßt, so haben manche Doctrinaire nichts dagegen einzuwenden. Wenn aber staatlich oder social bedeutsame Factoren ihren Einfluß für einen gemäßigten Standpunct einsetzen, so soll das ein schreckliches Verbrechen sein.

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien**, 6. Februar. (Telegramm.) Es verlautet, daß der Großfürst-Thronfolger von Rußland gleich nach seiner Rückkehr eine lange Besprechung mit dem Zaren hatte, worauf Schischkin, der Kriegsminister, der Generalstabschef Dobrutschew zu einer Conferenz einberufen wurden, die in Gegenwart des Großfürsten abgehalten und in der Kaiser Wilhelm's Worte besprochen wurden. Als wichtigstes Resultat der Reise des Thronfolgers gelten Kaiser Wilhelm's Aufklärungen und Versprechungen bezüglich des Verhaltens der deutschen Regierung gegen Polen. Der Zar ist gegen den Reichskanzler Caprivi lange mißtrauisch in dieser Beziehung gewesen und hat befürchtet, Caprivi könne Polen gegen Rußland ausspielen. Der Bericht des Großfürsten hat ihn so befriedigt, daß er beschloß, bei seiner Reise nach Kopenhagen in einer deutschen oder polnischen Stadt mit Kaiser Wilhelm zusammenzutreffen, wobei der Großfürst Thronfolger zugegen sein soll. (Zu allen diesen Mittheilungen wollen wir vor der Hand ein großes Fragezeichen machen. Die Red.) — Der Polenclub beschloß gestern eine Resolution, in welcher sich derselbe mit dem Regierungs-Programm insofern einverstanden erklärt, als er bereit ist, die Regierung im Sinne des von ihr vorgelegten Programms zu unterstützen. Bezüglich der in dieser Richtung eingebrachten oder einzubringenden Gesetze und Gesetzesvorlagen behält sich der Polenclub eine sachliche Prüfung und die Entscheidung vor. Im conservativen Club wurde eine Resolution angenommen, daß der Club das Regierungsprogramm zur Kenntniß nimmt, jedoch bedauert, gegen verschiedene Puncte des Programms sehr ernste Bedenken aussprechen zu müssen und behält der Club sich die volle Freiheit in der sachlichen Prüfung der Regierungsvorlage vor. Er finde jetzt keinen Anlaß seine bisherige Stellung der Regierung gegenüber zu ändern. Die Montagsblätter ziehen aus dieser Resolution den Schluß, daß es zur Zeit ein Ding der Unmöglichkeit sei, die heterogenen Elemente des Parlaments zu einem einheitlichen Zusammengehen zu bestimmen. Die Regierung müsse sich daher damit bescheiden, die glatte Abwickelung der dringendsten Geschäfte zu ermöglichen.

* **Brünn**, 6. Februar. (Telegramm.) Heute Morgen zogen mehrere hundert Arbeitslose unter Vorantragung einer rothen Fahne vor das Rathhaus, woselbst sie den Ruf nach Brod und Arbeit ertönen ließen. Da sie unter fortgesetztem Schreien den Bürgermeister zu sprechen verlangten und sich auch sonst provocirend benahmen, wurde ein Führer und sechs Arbeiter verhaftet.

* **Pest**, 6. Februar. (Telegramm.) In der Waffenfabrik nahmen die Schmiede die Arbeit wieder auf, die andern Arbeiter werden nach einer Vereinbarung, welche sie mit der Direction getroffen, am 9. Februar ihre Thätigkeit wieder beginnen.

Belgien.

* **Brüssel**, 6. Februar. (Telegramm.) Sowohl die vom Ober-Congo, als auch die vom Tanganyka-See vorliegenden Nachrichten, lassen die Lage zwischen den Arabern und Europäern als eine äußerst kritische erscheinen. Mit Rücksicht darauf ist es immer noch nicht entschieden, ob der Congostaat den Capitain Dechamps zur Commandirung nach der Tanganykasee-Expedition beurlauben oder ihm ein Commando am Obercongo geben werde, woselbst es eines erfahrenen, persönlich dort bekannten Befehlshabers bedarf. — Genter Socialisten und Arbeiter veranstalteten heute Nachmittag eine Kundgebung gegen die Militairconscription und bürgerliche Privilegien. Ungefähr 1200 Manifestanten betheiligten sich. Zahlreiche Zurufe forderten das allgemeine Wahlrecht. Da der Bürgermeister den Zug gestattet hatte, ist keine Ruhestörung vorgekommen.

Schweiz.

* **Luzern**, 5. Februar. Das Luzerner Volk hat das Steuergesetz bei heftigem Kampfe mit 11 426 gegen 11 361 Stimmen angenommen.

Italien.

* **Mailand**, 6. Februar. (Telegramm.) Bei der „Banca industriale" in Rom, deren Director Baron Michael Lazaroni ebenfalls verhaftet wurde, fand gestern eine Bureaudurchsuchung statt, wobei zahlreiche Papiere beschlagnahmt wurden. Die Revision bei der Banca Sicilia ergab bisher keinerlei Unregelmäßigkeiten im Notenumlauf, dagegen bedeutende und schwer zu rechtfertigende Festlegungen der Betriebs-Capitalien.

Großbritannien.

* **London**, 6. Februar. (Telegramm). Das Blaubuch enthüllt die Thatsache, daß die Ernennung Riaz Paschas zum egyptischen Ministerpräsidenten, welche die französische Presse als einen Schlag in das Gesicht Englands darstellte, von Lord Cromer lange vor der Entlassung des leidenden Mustapha Fehmy angeregt worden ist. Der Khedive wollte anfänglich den Armenier Tigrane Pascha zum Nachfolger Mustapha's ernennen, aber der Lord Cromer stellte ihm vor, der Ministerpräsident müsse ein Mohamedaner sein und empfahl Riaz. Der Khedive machte von diesem Rathe erst Gebrauch, nachdem England auf die Entlassung des eigenmächtig ernannten Fari Pascha gedrungen. In einer Depesche schreibt Lord Cromer, wäre der Khedive erfolgreich gewesen in dem Vorhaben, seine Minister ohne Befragung des britischen Agenten zu wechseln, so würde sein nächster Schritt eine Massenentlassung der englischen Beamten gewesen sein. — Die Lage der Dinge in Egypten scheint fortdauernd eine kritische zu sein. Nach einer Meldung von „Reuter's Bureau" erhielt das in Muttra in Bengalen stehende Dragoner-Regiment den Befehl, sich bereit zu halten, um demnächst nach Egypten abzugehen.

Rußland.

* **Petersburg**, 6. Februar. (Telegramm.) Die vom Pariser „Matin" gebrachten angeblichen Gespräche zwischen dem General von Werder und mehreren Mitgliedern des englischen Clubs werden ausdrücklich dementirt. Der General von Werder hat den englischen Club überhaupt nicht betreten. — In einer Versammlung von Generalstabsofficieren hielt im Beisein des Großfürsten Wladimir der Oberst v. Wenderich einen Vortrag über die Vorbereitung der Eisenbahnverwaltungen für den Krieg. Der Oberst v. Wenderich führte aus, daß das Eisenbahnnetz Deutschlands 14 mal und dasjenige Oesterreichs 8 mal so dicht sei als das Eisenbahnnetz Rußlands. Aehnlich sei auch das Verhältniß bezüglich des rollenden Materials und des Personals. Der Oberst meinte, es müßte eine bessere Organisation ausgearbeitet werden, welche sowohl die Handels- wie die Militairinteressen berücksichtige, ohne den Staatsschatz unnütz zu belasten.

Orient.

* **Konstantinopel**, 6. Februar. (Telegramm.) Mit Genehmigung des Sultans hat zwischen der Pforte und der von dem Bankdirector Kaulla vertretenen deutschen Gruppe die Unterzeichnung der Verträge stattgefunden, durch welche den deutschen Unternehmern die Concession zum Bau der Bahnlinie Angora-Caesarea und zum Anschluß von Eonia an die Angoralinie ertheilt wird.

Cholera-Nachrichten.

* **Hamburg**, 6. Februar. (Telegramm.) In Altona sind gestern 4 Erkrankungen und 2 Todesfälle infolge von Cholera festgestellt worden. Die Choleracommission des Senats theilt mit, daß in Hamburg heute kein Cholerafall zu verzeichnen ist.

* **Pest**, 6. Februar. Dem amtlichen Choleraberichte zufolge sind hierselbst am 3. d. M. zwei neue Erkrankungen angemeldet worden.

Chemische Untersuchung Dr. A. Röhrig, gerichtl. vereid. Sachverst., Lindenstraße 20.

Cot.-Orden u. Touren, Kopfbedeckungen, Decorationsbilder f. Carneval-Abende, Bockbierfeste 2c., Knallbonbons, Tanzordn., Menus, Tischkarten. Preislisten gratis.
M. Apian-Bennewitz, Markt, Barthel's Hof, nur im Hofe quervor.

Ein unübertroffenes, wissenschaftlich und erprobtes Mittel, die **Katarrhe der Luftwege** in kürzester Zeit, oft schon nach einigen Stunden zu beseitigen, weil das darin enthaltene Chinin die Entzündung der Schleimhäute und damit den Katarrh selbst hebt, sind
Apotheker W. Voss'sche Katarrhpillen
Zu haben in den Apotheken à Schachtel 1 Mk.
In Leipzig: Salomonis-Apotheke, Albert-Apotheke.

Bei allen Hautkrankheiten, wie Flechten, Milchschorf, Milchborke, Blüthchen, Pusteln, Finnen, Mitessern, Sommersprossen, hat sich
Flügge's Myrrhen-Crême Deutsch. Reichspat. 63592
als rasch wirkendes, zuverlässiges und absolut unschädliches Mittel ganz vorzüglich bewährt. Erhältlich à Dose ℳ 1.— in allen Apotheken.

Die neuen Toilette-Seifen:
Oehmig-Weidlich's Toilette- Concurrenz- Kinderbade- **Seife**
sind unübertroffen in Qualität und Wohlgeruch und kosten nur 30 Pfennig per Stück.
Zu haben in allen besseren Colonialwaaren-, Drogen-, Parfümerie- und Seifen-Special-Geschäften.

KAROL WEIL'S Seifenextract in Pulverform macht den Waschtag zum Feiertag, weil Reiben unnöthig und schärfefrei.

Leipziger Fächer-Klinik, Brühl 15 reparirt alle Ball- u. Gesellschafts-Fächer, auch v. auswärts, exakt u. billig.

Brahma-Thee ist der beste. 3 Mark das Pfund.

Echte Nürnb. Bratwürstle direct vom Stöckle, 3 Stück mit Kraut oder Salat 30 ₰. **Schäfer's Restaurant, Neumarkt 7.**

Tageskalender.

Telephon-Anschluß:

Expedition des Leipziger Tageblattes . . . Nr. 222
Redaction des Leipziger Tageblattes . . . " 153
Buchdruckerei des Leipziger Tageblattes (E. Polz) " 1173

Auskunftsstellen der königlich sächsischen Staatseisenbahnverwaltung (Dresdner Bahnhof, geöffnet Wochentags Vormittags 9—1 Uhr und Nachmittags 3—6 Uhr, Sonn- und Feiertags 10—12 Uhr Vormittags) und **der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung** (Brühl 75 u. 77 (Creditanstalt) parterre im Laden, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonntags 10—12 Uhr Mittags) geben beide unentgeltlich Auskunft
a. im Personenverkehr über Ankunft und Abgang der Züge, Zuganschlüsse, Reiserouten, Billetpreise, Reiseerleichterungen, Fahrpreisermäßigungen 2c.;
b. im Güter-Verkehr über allgemeine Transportbedingungen, Frachtsätze, Kartirungen 2c.

Patent-, Gebrauchsmuster- u. Marken-Auskunftsstelle: Brühl 7 (Tuchhalle) I. Offen Wochent. 10—12, 4—6. Fernspr. II. 682.

Handelskammer Neue Börse I. (Eing. Blücherplatz). Vorlegung von Patentschriften 9—12 und 2—4 Uhr. Fernsprech-Nr. 508 (II).

Oeffentliche Bibliotheken:
Universitätsbibliothek (4 Beethovenstraße) ist an allen Wochentagen geöffnet: von 9—1 Uhr und (mit Ausnahme des Sonnabends) Nachmittags von 3—5 Uhr; Lesesaal von 9—1 und Nachmittags (mit Ausnahme des Sonnabends) von 3—6 Uhr; Bücher-Ausgabe und -Annahme von 11—1 und Nachmittags (mit Ausnahme des Sonnabends) von 3—5 Uhr. Filiale (Trier'sches Institut) für Bücher-Ausgabe und -Annahme geöffnet täglich 11—1 Uhr.
Stadtbibliothek Montags und Donnerstags 11—1 Uhr, die übrigen Tage 3—5 Uhr.
Bibliothek der Handelskammer (Neue Börse) 10—12 Uhr.
Volksbibliothek III. (VII. Bürgerschule) 7½—9½ Uhr Abds.
Volksbibliothek IV. (VI. Bürgerschule) 7½—9½ Uhr Abends.
Volksbibliothek V. (VIII. Bürgerschule, Leipzig-Reudnitz, Eingang Rathhausstraße) 8—9½ Uhr Abends.
Volksbibliothek VI. (I. Bürgersch. 3, Lortzingstr. 2) 7½—9½ U. A.

Stadt-Steuer-Einnahme. Geschäftszeit: 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und 3 bis 6 Uhr Nachmittags. Die Steuercassen sind für das Publicum geöffnet von 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und 3 bis 4 Uhr Nachmittags.

Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmitt. 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfänderversatz und Herausnahme vom neuen Börsengebäude, für Einlösung und Verlängerung von der Nordstraße.

Von den entsprechenden Tagen dieser Woche an können die vom 6. Mai bis 12. Mai 1892 versetzten Pfänder bis zur nächsten Auction nur noch unter Miteinrichtung der Versteigerungskosten eingelöst oder verlängert werden.

Städtische Sparcasse. Expeditionszeit: Jeden Wochentag Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft parterre links. — Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstraße 8/10; Gebrüder Spillner, Windmühlenstraße 37; Heinrich Unruh, Nachfolger, Weststraße 23; Julius Hofmann, Petersteinweg 3; G. H. Steinert, Grimmaischer Steinweg 11.

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig I, Schloßgasse Nr. 22 (umfaßt die Altstadt Leipzig).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig II in Leipzig-Reudnitz, Oberstraße Nr. 5f (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Reudnitz, Anger-Crottendorf, Volkmarsdorf, Sellerhausen, Neusellerhausen, Neuschönefeld, Neustadt, Neureudnitz, Thonberg).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig III in Leipzig-Gohlis, Kirchplatz Nr. 1 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Gohlis und Eutritzsch).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig IV in Leipzig-Plagwitz im früheren Gemeindeamt Plagwitz, Kurze Straße 12 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Lindenau, Kleinzschocher, Plagwitz und Schleußig).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig V in Leipzig-Connewitz im früheren Gemeindeamt Connewitz, Schulstraße 5 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Connewitz und Lößnig).

Die Standesämter I, II, III und IV sind für Anmeldungen geöffnet Wochentags von 9 bis 1 Uhr und 3 bis 5 Uhr, Sonntags und Feiertags von 11—12 Uhr, jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und Sterbefällen.

Das Standesamt V ist geöffnet Dienstags, Donnerstags und Freitags Vormittags 8 bis 1 Uhr, Nachmittags 3 bis 6 Uhr, Montags Vormittags 8 bis 1 Uhr, Mittwochs und Sonnabends Nachmittags 3 bis 6 Uhr, Sonntags von 11 bis 12 Uhr zur Anmeldung von Sterbefällen.

Eheschließungen erfolgen in sämmtlichen Standesämtern nur an Wochentagen Vormittags.

Friedhofs-Expedition und Casse für den Süd-, Nord- und neuen Johannesfriedhof Schloßgasse Nr. 22 in den Räumen des Königl. Standes-Amtes I. Vergebung der Grabstellen auf vorgedachten Friedhöfen, Vereinnahmen der Concessionsgelder und die Erledigung der sonstigen auf den Betrieb bezüglichen Angelegenheiten. Geöffnet Wochentags von 9—1 Uhr und 3—5 Uhr. Sonn- und Feiertags jedoch nur für dringliche Fälle von 11—12 Uhr.

Schlußzeit für den Besuch der Friedhöfe Abends 5 Uhr.

Herbergen zur Heimath, Ulrichsgasse Nr. 75 und Gneisenaustraße Nr. 10. Nachtquartier 25, 30 und 50 ₰, Mittagstisch 30 ₰.

Werkstätte für Arbeitslose (Hospitalstraße 9): Arme Arbeitslose finden tageweise Beschäftigung gegen Verpflegung in der Herberge zur Heimath.

I. Sanitätswache (Hainstraße 14) und **II. Sanitätswache** (Petersteinweg 17) des Samariter-Vereines sind Tag und Nacht geöffnet. Immerwährender ärztlicher Dienst. Fernsprech-Anschluß Nr. 507. Die Wachen sind durch besondere Betriebsfernsprecher unter einander und während der Nacht auch mit den Polizeiämtern verbunden.

Universitäts-Augenheilanstalt, Liebigstraße 14. Sprechstunden täglich außer Sonn- und Feiertags von ½10 Uhr bis ½12 Uhr, erstmalige Consultationen nur bis 11 Uhr.

Veterinär-Klinik der Universität (Johannis-Allee 18.) Poliklinik (unentgeltlich): Täglich — außer Sonntag — von ½10 bis ½12 Uhr. Aufnahme ins Spital (gegen Verpflegungsgebühren) jeder Zeit.

Städtische Anstalt für Arbeits-Nachweisung (Stadthaus, Obstmarkt 3, I. Etage, Zimmer 9b), werktäglich geöffnet Vormittags von 8—12 Uhr, Nachmittags von ½3—½7 Uhr.

Städtischer Lagerhof. Expedition Bahnhofstraße 17. Lagerung sowohl unverzollter als im freien Verkehr befindlicher Güter.

Stadtbad im alten Jacobshospitale, an den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.

Städtische Markthalle, Roßplatz 1b, im Winterhalbjahre für das große Publicum Wochentags Vormittags 7—1 Uhr, Nachmittags 4 bis 8 Uhr (Sonnabends und an Tagen vor Festtagen bis 9 Uhr) geöffnet.

Städtisches Museum und Leipziger Kunstverein geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½—3 Uhr, Montags 12—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen 10—3 Uhr. Eintritt in das Museum: Sonn- und Feiertags, Mittwochs und Freitags frei, Montags 1 M., Dienstags, Donnerstags, Sonnabends 50 Pfg. Der Eintritt in den Kunstverein beträgt für Nichtmitglieder 50 Pfg.

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

Neues Gewandhaus. Täglich von früh 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr geöffnet. Eintrittskarten à 1 ℳ pr. Person (für Vereine und auswärtige Gesellschaften bei Entnahme von wenigstens 20 Billets à ½ ℳ pr. Person) sind am Westportal zu lösen.

Del Vecchio's Kunst-Ausstellung, Markt Nr. 10, II. (Kaufhalle), geöffnet von 10 bis 4 Uhr Wochentags und " " ½11 - 3 " Sonn- und Feiertags.

Neue Börse. Besichtigung Wochentags 9—4 Uhr, Sonntags ½11 bis 1 Uhr. Eintrittskarten zu 50 ₰ beim Hausmeister.

Kunstgewerbe-Museum. Die Sammlungen sind Montags, Mittwochs und Freitags von 11—1 Uhr, Sonntags von ½11—1 Uhr geöffnet. Im Auskunftsbureau wird allwochentäglich von 12—1 Uhr Rath und Auskunft über kunstgewerbliche Fragen unentgeltlich ertheilt. — Die Bibliothek und Vorbildersammlung ist geöffnet Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Abends von ½7 bis ½10 Uhr.

Buchgewerbliche Jahresausstellung und Deutsches Buchgewerbe-Museum, Buchhändlerhaus, Portal Ecke Gerichtsweg, I. Stock, Sonntags, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 10½—1 Uhr geöffnet. Eintritt frei.

Ausstellung der städtischen Gasanstalten von Gasconsumartikeln aller Art in dem Gebäude des Predigerhauses am Nicolaikirchhof täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 9 bis 12 und 2—5 Uhr unentgeltlich geöffnet.

Dauernde Gewerbe-Ausstellung, gegenüber der neuen Börse. Reichhaltige und vielseitige Vereinigung gewerblicher Erzeugnisse und Arbeiten der verschied. Art. Täglich v. 10—6 Uhr geöffnet.

Franz Schneider, k. k. Hofmöbelfabrik, Weststraße 49/51. Ausstellung ganzer Wohnungs- und Villenausstattungen für Interessenten Wochentags von 9—7 Uhr unentgeltlich geöffnet.

A. H. Schütz, Grimmaische Straße 10. Permanente Ausstellung fertiger Zimmereinrichtungen. Besichtigung nur an Wochentagen.

Chr. Harbers, Markt 6, I. Permanente Ausstellung photographischer Touristen-Ausrüstungen von 8 bis 500 ℳ

Panorama am Roßplatz. Täglich geöffnet v. früh 8—9 Uhr Abds.

Zoologischer Garten, Pfaffendorfer Hof, täglich geöffnet.

Schillerhaus in Gohlis täglich geöffnet.

Die Hilfe der städtischen Feuerwehr wird im Falle eines Brandes, ohne Rücksicht auf dessen Umfang oder Entstehungsursache, unentgeltlich gewährt.

Gummi-Schuhe und -Stiefel (echt St. Petersburger), bei **Arnold Reinshagen,** Bahnhofstr. 19, Ecke Blücherplatz.

Actiengesellschaft für Fuhrwesen.
32 Neukirchhof 32,
hält sich mit einem festen Bestande von 80 eleg. Pferden und 120 div. Luxuswagen, vom Gesellschaftswagen bis zum elegantesten Landauer, dem verehrl. Publicum bestens empfohlen. Abonnements wöchentl., monatl., halbjährl. und jährl. bei billigster Berechnung.

Gummi-Waaren-Bazar
10 Petersstrasse 10.
Gummischuhe und Pelzstiefeletten.
Gummi-Regenröcke für Herren und Damen.

Wärmeschutzmasse R. Stumpf, L.-Plagwitz, Carl Heine-Strasse 2a, I

Beerdigungsanstalt **„M. Ritter"** 32 Neukirchhof 32. Beerdigungsanstalt

Gummischuhe und Pelzstiefeln. **Gustav Krieg,** 2 Bahnhofstrasse 2, am neuen Theater.

Alleinverkauf
der Werkzeuge von J. E. Reinecker, Chemnitz,
bei Gustav Jacoby & Co., Gerberstr. 57.

Beerdigungsanstalt **„Pietät"** 29. Neukirchhof 29. Beerdigungsanstalt

Flügelpumpen, Hof-Pumpen, Jauchen-Pumpen, California-Pumpen, Pulsometer, Wasser-Elevatoren, Gartenspritzen bei **Hecht & Koeppe,** An der neuen Börse.

Beerdigungsanstalt **„Heimkehr"** Beerdigungsanstalt
31 Neukirchhof. Inh.: A. Seemann, Neukirchhof 31.